

CVJM Sylbach e.V.

Vogelsang 5
32791 Lage
05232/696309
kontakt@cvjm-sylbach.de
www.cvjm-sylbach.de



Anmeldung zu Jungschar Sylbach

Liebe Eltern!

Zurzeit ist auch bei uns coronabedingt in der Jungschar alles anders. Um besser planen zu, Infektionswege nachvollziehen und den Abstand einhalten zu können, benötigen wir in den nächsten Monaten eine feste Anmeldung. Das bedeutet, dass Sie ihr Kind telefonisch oder per Whatsapp bei uns anmelden und beim ersten Mal den nachfolgenden Anmeldebogen unterschrieben mitgeben.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass wir für ständige Durchlüftung sorgen. Geben Sie ihrem Kind deswegen lieber eine Jacke mit. Bei uns werden keine Getränke ausgeschenkt, wenn Ihr Kind etwas zu trinken während der Zeit benötigt, bitten wir Sie, ihm eine Trinkflasche mitzugeben.

Bitte melden Sie Ihr Kind nicht zur Jungschar an, wenn es Symptome wie Fieber, Schnupfen, ... hat. Wenn uns diese Symptome auffallen, benachrichtigen wir Sie, damit Sie Ihr Kind abholen können.

Viele Grüße
Ihr Jungscharteam

Anmeldung telefonisch oder per Whatsapp bis spätestens einen Tag vorher
um 18:00 Uhr:

Ragna Schmidt 015252441805
Anne-Maike von Walsleben 015732545343

Anmeldebogen

Name des Kindes: _____

Geburtstag: _____

Adresse: _____

Notfallnummern: (bitte mindestens 2 mit Namen angeben)

Rechtliche Hinweise:

1. An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
2. Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt für Betreuer*innen.
3. Für die verschiedenen Aktivitäten während der Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO und ihrer Anlagen.
4. Bei allen sportlichen Aktivitäten und vergleichbaren Bewegungsaktivitäten wird der direkte Körperkontakt auf ein Minimum beschränkt werden.
5. Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Der Veranstalter hält einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vor.
6. Die während der Veranstaltung und am Veranstaltungsort bereitgestellten Möglichkeiten zur Handhygiene sind regelmäßig zu nutzen; den Anweisungen des Veranstalters zur Handhygiene ist Folge zu leisten.
7. Für eine ständige und ausreichende Belüftung sämtlicher genutzter Räumlichkeiten wird gesorgt.
8. Die Kinder und Jugendlichen dürfen die sanitären Anlagen stets nur allein nutzen. Für die anschließende Desinfektion der genutzten Bereiche stehen Desinfektionsmittel und Tücher bereit. Für eine gute Durchlüftung der Sanitärräume wird gesorgt.
9. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sämtliche gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten regelmäßig (in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz) gereinigt werden.
10. Die zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit erhobenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) werden nur einmalig erhoben. Die bei den Veranstaltungen erstellten Teilnehmendenlisten werden bis 4 Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ergänzend gelten die Datenschutzrichtlinien des CVJM Sylbach e.V.. Diese sind unter <http://cvjm-sylbach.de/datenschutz/> einsehbar.
11. Sollten sich zukünftig Änderungen in der Coronaschutzverordnung ergeben, sind möglicherweise Änderungen der Regelungen erforderlich. Die Teilnehmenden und die Erziehungsberechtigten werden sodann darüber informiert.

Ich habe vorstehende Regelungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten